



Fachbereich Ordnung	Vorlagenart	Vorlagennummer
Aktenzeichen: 4-40 Datum: 16.03.2010 Sachbearbeiter/in: Sühl, Hans-Heinrich	Bericht	2010/050
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Wahrnehmung der Tierkörperbeseitigung durch das Unternehmen Rendac Rotenburg GmbH & Co. KG

Produkt/e:

537-100 Tierkörperbeseitigung

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
--------	-------	---------

Ö	30.03.2010	Ausschuss für Umweltschutz, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Agenda 21 u. Verbraucherschutz
---	------------	--

Anlage/n:

1 – Darstellung des Landkreises Rotenburg/Wümme

Beschlussvorschlag:

Berichtsvorlage – keine Beschlussfassung erforderlich.

Sachlage:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 22.02.2010 der Fortschreibung des Vertrages über die Tierkörperbeseitigung mit dem Unternehmen Rendac Rotenburg GmbH & Co. KG vom 21.05.2005 einstimmig zugestimmt. Damit hat der Landkreis Lüneburg gemeinsam mit den benachbarten Landkreisen Harburg, Lüchow-Dannenberg, Uelzen, Celle und Soltau-Fallingb. sowie den weiterhin beteiligten Landkreisen Osterholz, Cuxhaven, Stade, Verden, der Stadt Delmenhorst sowie den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven dem genannten Unternehmen die Tierkörperbeseitigungspflicht nunmehr bis zum 31.12.2016 übertragen. Die anfallenden tierischen Nebenprodukte werden somit auch weiterhin in der Tierkörperbeseitigungsanstalt Mulmshorn im Landkreis Rotenburg/Wümme beseitigt. Auf die Vorlage Nr. 2009/298 wird verwiesen.

Anlässlich der Diskussion im Kreisausschuss haben sich weitere Fragen zu den Modalitäten der Tierkörperbeseitigung ergeben wie beispielsweise zu den Abholfristen, zum Anteil der von der Tierkörperbesitzern zu zahlenden Kosten und zur Frage, welche Tierkörper ärztlich zu untersuchen seien. Einen allgemeinen Überblick vermittelt die anliegende Darstellung des federführenden Landkreises Rotenburg/Wümme.

Die Verwaltung wird zu den Modalitäten ergänzend mündlich vortragen und für weitere Fragen zur Verfügung stehen.

